

# Informationen und Hinweise zu Anerkennungsverfahren bei einem Hochschulwechsel in einen Bachelorstudiengang

## Situation

Sie planen einen Wechsel von einer anderen Hochschule an die Universität Ulm in die Studiengänge Bachelor Chemie, Wirtschaftschemie, Lehramt Chemie. Häufig liegen bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen vom bisherigen Standort vor und es stellt sich die Frage nach der Anerkennung dieser Leistungen. Mit den nachfolgenden Informationen informieren wir Sie über die Vorgehensweise.

## Vorabentscheidung: Immatrikulation ins 1. Fachsemester oder Bewerbung auf ein höheres Fachsemester

Zunächst stellt sich die Frage, wie weit Sie bereits im Studium vorangeschritten sind und ob für Sie eher eine Immatrikulation ins 1. Fachsemester oder eine Bewerbung auf ein höheres Fachsemester in Frage kommt. Letztendlich führen beiden Wege zum gleichen Ziel, es gibt aber ein paar Unterschiede:

Die Immatrikulation ins 1. Fachsemester erfolgt zulassungsfrei, d.h. Sie bewerben sich hierfür letztendlich gar nicht, sondern schreiben sich direkt ein. Dies hat zur Folge, dass zunächst mal kein Anerkennungsverfahren vorab durchlaufen wird. Stattdessen können Sie einen entsprechenden Anerkennungsantrag erst nach Beginn des Semesters (also ab Oktober) stellen. Werden in diesem Zuge entsprechend viele LP anerkannt, erfolgt nachträglich eine Hochstufung des Fachsemesters um die angemessene Semesterzahl (pro 30 anerkannten LP 1 Semester). Diese Option steht nur im Wintersemester zur Verfügung.

Die Immatrikulation ins 1. Fachsemester ist zwischen 1. Juli und 30. September hier möglich:

<https://www.uni-ulm.de/studium/bewerbung-und-immatrikulation/bachelorstudiengaenge/>

Bei einer Bewerbung auf ein höheres Fachsemester kommt es auf den geplanten Wechselzeitpunkt an. Wollen Sie zum Wintersemester wechseln, ist eine Bewerbung auf das 3. oder 5. Fachsemester möglich. Zum Sommersemester ist eine Bewerbung auf das 2., 4. oder 6. Fachsemester möglich. Um eine Zulassung zum jeweiligen Fachsemester zu bekommen, müssen ausreichend viele LP anerkannt werden. Aus diesem Grund wird das Anerkennungsverfahren bereits vor der Bewerbung durchlaufen und der bearbeitete Anerkennungsantrag der Bewerbung beigelegt. Um für das 2. FS zugelassen zu werden, müssen ca. 30 LP anerkannt werden, für das 3. FS 60, für das 4. 90 usw. Ist dies auf der Grundlage des Anerkennungsantrags nicht möglich, erfolgt keine Zulassung. Wichtig zu wissen ist, dass nur das Fachsemester geprüft wird, auf das Sie sich beworben haben, es erfolgt daher auch keine Zulassung für ein niedrigeres Fachsemester, sollten hierfür ausreichend LP vorhanden sein. Das mag zwar intuitiv sein und zweifellos wäre es auch pragmatisch, aber seitens des Zulassungsverfahrens gibt es hier nur die Ja/Nein-Entscheidung für exakt das, was Sie beantragt haben im Zuge der Bewerbung. Aber die gute Nachricht: Das Anerkennungsverfahren wird vor der Bewerbung durchlaufen und Sie wissen dann ja, wie viele LP Ihnen anerkannt werden und können sich demzufolge auf das passende Fachsemester bewerben. Es ist nur wichtig, dass Sie den Anerkennungsantrag rechtzeitig einreichen. Tun Sie das erst last minute unmittelbar vor der Bewerbungsdeadline, so ist es durchaus möglich, dass

die Bearbeitung nicht rechtzeitig abgeschlossen ist. Hierfür sollten Sie mindestens eine Woche einplanen.

Die Bewerbung auf ein höheres Fachsemester erfolgt zu den angegebenen Bewerbungszeiträumen hier:

<https://www.uni-ulm.de/studium/bewerbung-und-immatrikulation/hoehere-fachsemester/bachelorstudiengaenge/hoehere-fachsemester-zulassungsfreie-bachelorstudiengaenge/>

### **Der Anerkennungsantrag – relevante Formulare**

Sie finden die relevanten Formulare für den Anerkennungsantrag an verschiedenen Stellen auf der Webseite der Universität Ulm. Beim o.g. Bewerbungslink ist ein weiterführender Link zu einer dieser Stellen enthalten.

Alternativ finden Sie die Dateien auch auf den Webseiten des Fachbereichs Chemie, genauer gesagt auf den Unterseiten der einzelnen Fachprüfungsausschüsse. Auf diesen Webseiten finden Sie zudem die E-Mail-Adresse, an die Sie die ausgefüllten Anträge zur Bearbeitung bitte senden.

<https://www.uni-ulm.de/nawi/fachbereich-chemie/gremien/fachpruefungssausschuesse/fachpruefungsausschuss-chemie/>

<https://www.uni-ulm.de/nawi/fachbereich-chemie/gremien/fachpruefungssausschuesse/fachpruefungsausschuss-wirtschaftschemie/>

<https://www.uni-ulm.de/ansprechpartner-teilstudiengang-chemie-fachpruefungsausschuss-hoeheres-lehramt/>

Der Antrag umfasst einmal das Kopf-/Deckblatt, das in jedem Fall auszufüllen ist und zum anderen die „weiteren Seiten“ zum Antrag. Auf dem Deckblatt ist nur Platz für eine Zuordnung von anzuerkennenden Leistungen, auf den weiteren Seiten ist jeweils deutlich mehr Platz hierfür. Die weiteren Seiten vervielfältigen Sie einfach so häufig, wie Sie es benötigen, um alle beantragten Zuordnungen erfassen zu können.

Auf den o.g. Webseiten finden Sie weiterhin Muster zum Ausfüllen und Hilfestellungen (z.B. wie Sie den Bereich (Konto) und die Prüfungsnummer identifizieren von denjenigen Leistungen der Uni Ulm, die Sie gerne für Ihre bereits erbrachten Leistungen anerkannt haben möchten. Bitte machen Sie von diesen Dateien reichlich Gebrauch.

### **Warum muss ich diesen Antrag eigentlich überhaupt ausfüllen?**

Diese Stelle bietet sich vielleicht an, um kurz darüber zu informieren, warum Sie diesen Antrag überhaupt ausfüllen müssen. Tatsächlich haben nahezu alle wechselwilligen Studierenden die gleiche (Fehl-)Vorstellung, dass Sie einfach Ihr Transcript of Records bei der neuen Uni im neuen Studiengang einreichen und der Studiengang die Entscheidung übernimmt, was davon anerkannt wird und was nicht. Das ist zwar grundsätzlich denkbar, hat aber Schwächen, abgesehen davon, dass ehrlicherweise der/die wechselnde Studierende hier in der Bringschuld ist. Die entscheidende Schwäche ist, dass der Studiengang möglicherweise Entscheidungen trifft, die nicht im Sinne des Studierenden sind. Damit sei explizit nicht gemeint, dass einzelne Leistungen nicht anerkannt werden. Gibt es dafür Gründe, dann ist das natürlich in Ordnung. Vielmehr sind damit „positive Entscheidungen“ gemeint, die

möglicherweise aber gar nicht in dieser Form gewollt sind. Die Grundlage ist, dass nicht anerkannt werden muss. Mit anderen Worten, es kann sein, dass Wechsler in Leistungen, die tatsächlich anerkenntbar wären, vielleicht schlechte Leistungen erzielt haben und diese schlechten Noten nicht übertragen wollen. Es ist tatsächlich deren gutes Recht, stattdessen die entsprechende Prüfungsleistung in Ulm nochmals explizit abzulegen, verbunden mit der Chance auf ein besseres Ergebnis. Deshalb ist es vielleicht im Interesse des Wechslers, eine solche Leistung gar nicht anerkennen zu lassen. Das kann der Studiengang aber nicht wissen und würde man ihm die Entscheidung überlassen, würde bei Äquivalenz anerkannt, mit der Konsequenz, dass zwar die entsprechende Prüfung nicht mehr erbracht werden muss, dafür aber die schlechte Note übertragen wurde, welche dann nachträglich nicht mehr verbessert werden kann. Ein weiterer Grund, warum der Studiengang nicht entscheidet ist, dass es möglicherweise im Rahmen von Wahlmodulen mehrere Optionen gibt, in welchem Wahlbereich anerkannt werden kann. Auch dies ist eine Entscheidung, die der Wechsler treffen sollte und nicht der Studiengang. Letztendlich ist das Anerkennungsverfahren prüfungsrechtlich ein aktives Verfahren, bei dem der Antragsteller explizit Zuordnungen trifft zwischen denjenigen Leistungen, die er/sie bereits erbracht hat und denjenigen, die aus seiner Sicht hierzu äquivalent sind und die anerkannt werden sollen. Genau diese Zuordnungen werden im Anerkennungsantrag dokumentiert und genau diese Zuordnungen prüft der Fachprüfungsausschuss und trifft hierzu eine positive oder negative Entscheidung.

### **Wie füllt man den Antrag aus?**

Wesentlich ist zum einen die Spalte ganz links, hier tragen Sie das ein, was Sie bereits absolviert haben samt zugehörigen Daten (Note, LP, ggf. SWS). Weiterhin wichtig ist die Spalte in der Mitte, in der "zugeordnet zum Bereich" steht. Hier muss der passende Bereich des gewünschten Äquivalents der Uni Ulm eingetragen werden (und auch der Titel der Ulmer Prüfungsleistung). Daneben tragen Sie die Prüfungsnummer der Leistung ein. Mehr Angaben müssen Sie nicht machen. Es sei hier nochmals auf die Informationen auf der Webseite der Prüfungsausschüsse verwiesen, wo Sie die entsprechenden Nummern finden.

### **Wie findet man sinnvolle Zuordnungen?**

Pro Zeile im Anerkennungsantrag bitte eine Zuordnung eintragen. Der Klassiker ist eine 1:1 Zuordnung, d.h. mit einer bereits erbrachten Prüfungsleistung soll eine andere anerkannt werden. Denkbar sind aber auch n:1 bzw. 1:n Zuordnungen, v.a. dann, wenn sich Modulgrößen deutlich unterscheiden. Im Fällen bitte alle n Einzeldatensätze in einer Zeile unterbringen. Sollte das zu Platzproblem fügen, kann in der Folgezeile natürlich weitergemacht werden. Bitte ggf. halt entsprechende Intentionen kenntlich machen. Um Zuordnungen zu finden gleichen Sie bitte die Modulhandbücher bzw. einzelnen Modulbeschreibungen miteinander ab. Bitte achten Sie dabei darauf, dass die Leistungspunkte vergleichbar sind. Weiterhin sollte es eine angemessene Übereinstimmung hinsichtlich der Lernziele und Inhalte geben. Eine 1:1 Passung gibt es typischerweise nie, aber es sollte verhältnismäßig sein, dass von vergleichbaren Kompetenzen gesprochen werden kann. Dies erhöht die Chance auf Anerkennung.

Versionierte Modulhandbücher finden Sie auch ohne Zugang zum Hochschulportal der Uni Ulm auf der nachfolgenden Webseite, wenn Sie dort den Reiter „Studium“ anwählen. Bitte beachten Sie, dass hier immer erst im Verlauf eines Semesters die versionierte MHB-Version des Vorsemesters eingestellt wird. Zugriff auf (tages-)aktuelle Modulbeschreibungen haben nur diejenigen, die über einen Zugang zum Hochschulportal verfügen. Bei Bedarf können Sie aber eine aktuelle Fassung beim Studienfachberater

erhalten (siehe E-Mail ganz unten). In der Regel reicht aber die jüngste versionierte Variante, insbesondere für den Bachelor, da es hier kaum zu curricularen Veränderungen kommt.

<https://campusonline.uni-ulm.de/qislsf/rds?state=user&type=0>

### **Was ist dem Anerkennungsantrag beizufügen?**

Bitte reichen Sie zusätzlich zum Antrag alle Transcripts of Records ein, aus denen Daten verwendet wurden, um diese Angaben glaubhaft zu machen. Bitte reichen Sie weiterhin die Modulbeschreibungen der Module ein, die in der linken Spalte stehen. Alternativ kann auch das gesamte Modulhandbuch mitgeschickt werden. Hier ist der Prüfungsausschuss dankbar über Markierungen oder Seitenangaben, wo relevante Informationen (d.h. die einzelnen Beschreibungen) zu finden sind. Gerne dürfen Sie auch Ihr Transcript entsprechend markieren.

### **Kann ich vorab der Einreichung des Anerkennungsantrags eine Fachberatung zu diesem in Anspruch nehmen?**

Ja, das können Sie. Bitte bedenken Sie aber, dass Sie im Zuge dieser Beratung keine Entscheidungen mitgeteilt bekommen, sondern bestenfalls Einschätzungen oder ggf. erforderliche Unterstützung im Zusammenhang mit Formfehlern. Um sinnvoll beraten zu können, sollten Sie dennoch bereits vorab alle zuvor genannten Dokumente vorbereiten und übermitteln. Eine Beratung kann telefonisch, per Videokonferenz, persönlich oder auch per E-Mail erfolgen. Zur Kontaktaufnahme und ggf. Terminvereinbarung bitte an [christian.vogl@uni-ulm.de](mailto:christian.vogl@uni-ulm.de) schreiben.

Stand: Juni 2024